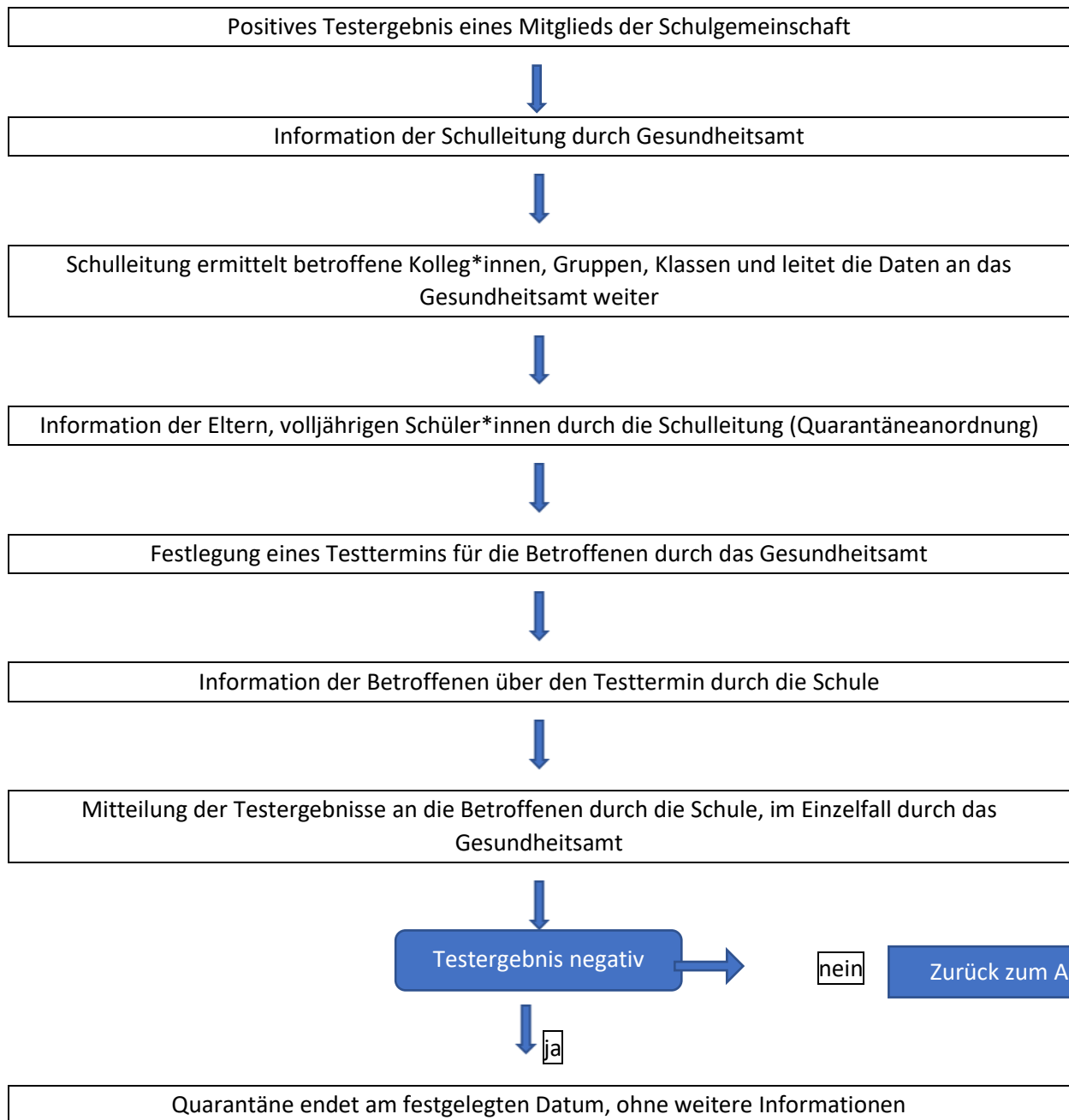


Vorgehensweise bei einem Infektionsfall



Geschwisterkinder: Grundsätzlich sind nur die direkten Kontaktpersonen (Erstkontakt) von einer Quarantäneanordnung betroffen. Das heißt, dass Geschwisterkinder von Quarantänebetroffenen den Unterricht besuchen **können**.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Vorgehen der Kreisverwaltung basierend auf den derzeitigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

